

RS Vwgh 1986/5/13 83/14/0089

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.05.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §24 Abs1 litd;

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 83/14/0094

Rechtssatz

Bei einem, im Zuge der Errichtung des Gesellschaftsvertrages vereinbarten, auf zehn Jahre unwiderruflich abgeschlossenen Kaufanbot, wobei dem zivilrechtlichen Eigentümer dieser Anteile jegliche Verfügungsgewalt über dieselben untersagt ist und der Vereinbarung eines Kaufpreises in Höhe der tatsächlich bezahlten Stammeinlage, sind alle Stammanteile der GmbH dem Minderheitsgesellschafter zuzurechnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1983140089.X03

Im RIS seit

25.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.07.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at